

der Schaden ist gering, er ist nur deshalb als solcher zu rechnen, als man den Apparat einer neuen Ausgabe mit dem Ballast dieser Fehler einmal wird belasten müssen, man kann sie aber auch entlasten, indem man eine beträchtliche Anzahl von Lesarten der Benutzer streicht, die in der letzten Ausgabe gar zu reichlich angeführt sind, obgleich sie in den meisten Fällen für die Textherstellung garnicht in Betracht kommen.

Noch eine auffallende Erscheinung in der Hs. ist zu erwähnen: In den Kapiteln II, 11 (f. 18^v) und II, 23 — 28 (f. 21^v — 22^v) waren eine Anzahl Worte von dem Schreiber weggelassen und für sie Raum frei gelassen. Da das nur an diesen Stellen geschehen ist, wird man annehmen, dass da die kopierte Hs. durch Feuchtigkeit oder eine andere Einwirkung beschädigt war. Nur in II, 11 sind die fehlenden Worte 'geuehardus, ob cuius, inuitus' sämtlich richtig mit ganz blasser Tinte viel später, doch wohl erst im 15. Jh., von einer Hand ergänzt worden, aber der fehlende Namen war von anderer Hand, doch wohl schon früher, aber auch erst im 15. Jh., mit 'gewe'hdus' (so!) am Rande ergänzt, und dieselbe Hand ergänzte weiter unten am Rande die Worte 'Rex at̄ (autem)', die im Texte fehlten, für die aber kein Raum freigelassen war. Das konnte nur mit Hilfe einer andern Widukind-Hs. bewerkstelligt werden, denn der Geuehardus kommt im ganzen Werk sonst nicht vor, und diese Namensform stand nur in der verlorenen Hs. B 2, und auch die andern Ergänzungen liessen sich doch nicht so ganz leicht durch Konjekturen richtig finden. Es stellt sich also die auffallende Tatsache heraus, dass man im 15. Jh. da, wo sich die Hs. befand, wenigstens zu einer Zeit eine zweite Widukind-Hs. zur Verfügung hatte.

Nicht selten hat C 2 auch unrichtige Lesarten mit Hss. anderer Rezensionen, nicht mit C, bald mit A, bald mit einer von beiden oder beiden B-Hss. gemein, wie ja auch die übrigen Hss. zuweilen in Fehlern mit einander übereinkommen. Das kann natürlich nur durch Zufall erklärt werden.

Wir wissen, dass ausser der Frechtschen Hs. noch zwei andere, heute verlorene Widukind-Hss. existiert haben. Die eine befand sich 1516 in dem Kloster Neuwerk bei Halle¹, da aber Trithemius schon 1516 starb, ist es ausgeschlossen, dass diese mit der neu gefundenen

1) Archiv V, 525 f.